

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BELKAR™

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337 + P317 Bei anhaltender Augenreizung: Holen Sie sich medizinische Hilfe.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Picloram	1918-02-1 217-636-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	5,1
Halauxifen-methyl	943831-98-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	1,06
Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid	Nicht zugewiesen 01-2119974115-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 40 - < 50

BELKAR™

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.01.2023 SDB-Nummer: 800080005527 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

		(Atmungssystem)	
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin	84961-74-0 284-664-9 01-2119985163-33	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8 252-104-2		>= 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzbekleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.
------------	---	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Spezifische Löschmethoden	:	Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Weitere Information	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
-------------------------------------	---	--

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		Arbeitsplatzgrenzwert (Dampf und Aerosole)	50 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
		Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	10 ppm	Dow IHG
		Kurzzeitgrenzwert	30 ppm	Dow IHG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dipropylenglykolmonomethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	310 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	65 mg/kg Körpergewicht/Tag

BELKAR™

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.01.2023 SDB-Nummer: 800080005527 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dipropylenglykolmonomethylether	Süßwasser	19 mg/l
	Meeressediment	1,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	190 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg
	Meeressediment	7,02 mg/kg
	Boden	2,74 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Mate-

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

rials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

- Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.
- Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.
Bei Nebelbildung zugelassene Vollmaske mit Partikelfilter benutzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
- Farbe : gelb
- Geruch : Lösemittel
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten vorhanden.
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C
Zündtemperatur	:	244 °C
pH-Wert	:	3,04 (23,8 °C) 1% Wässrige Lösung
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	22,9 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,9417 g/cm ³ (20 °C) Methode: Digitaldichtemesser
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C).
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindig- keit	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	28,5 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,59 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen:
-----------------------	--

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Klonische Krämpfe.

LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Halauxifen-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,551 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Dipropylenglykolmonomethylether:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,35 mg/l
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

len gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Schwache Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Ergebnis	:	Hautreizung
----------	---	-------------

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Ergebnis	:	Augenreizung
----------	---	--------------

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	:	Local Lymph Node Assay
Spezies	:	Maus
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Halauxifen-methyl:

Anmerkungen	:	Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.
Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	:	Für ähnliche/s Material/ien:

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	:	Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies	:	Mensch
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
---------------------------------	---	---

Halauxifen-methyl:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	In vitro Genotoxizitätsstudien waren negativ.
---------------------------------	---	---

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Halauxifen-methyl:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen„ Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien„ Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Halauxifen-methyl:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen„ Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren„ Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien„ Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren. Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Halauxifen-methyl:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.
Magen-Darm-Trakt.

Halauxifen-methyl:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

festgestellt:
Nieren.
Leber.
Schilddrüse.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Anmerkungen : Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Halauxifen-methyl:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies). LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 18,3 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,37 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8,8 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0445 mg/l Expositionszeit: 14 d NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0048 mg/l Expositionszeit: 14 d
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg). LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht. Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) LD50 (oral): > 119 µg/Biene Expositionszeit: 48 h Spezies: Apis mellifera (Bienen)

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

LD50 bei Kontakt: > 250 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba): 102 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Wachstumshemmung

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,558 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

LOEC: 13,5 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 9,57 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 5.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 (oral): > 74 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Halauxifen-methyl:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)): 2,01 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 3,22 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,12 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 3,0

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

gen/Wasserpflanzen	:	mg/l Expositionszeit: 96 h ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,000393 mg/l Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate Expositionszeit: 14 d
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1.000
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): > 981 mg/l Expositionszeit: 1 d
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,259 mg/l Endpunkt: Andere Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest NOEC: 0,00272 mg/l Expositionszeit: 36 d Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling) Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,484 mg/l Endpunkt: Anzahl der Nachkommen Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1.000
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Endpunkt: Mortalität Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg). Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm). LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm Expositionszeit: 5 d Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: Andere Richtlinien LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm Expositionszeit: 5 d Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) Methode: Andere Richtlinien LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht. Endpunkt: Mortalität

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: > 98,1 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

LD50 (oral): > 108 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (*Danio rerio* (Zebrafisch)): 14,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 16,06 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7,1 mg/l

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen

: EC50 (Algen): > 10 - 300 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,23 mg/l
Spezies: Regenbogenforelle (*Salmo gairdneri*)

Dipropylenglykolmonomethylether:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

: LC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

LC50 (*Crangon crangon* (Garnele)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

LC50 (*Copepode Acartia tonsa*): 2.070 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO TC147/SC5/WG2

Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen

: ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 969
mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Toxizität bei Mikroorganis-
men

: EC10 (*Pseudomonas putida*): 4.168 mg/l
Expositionszeit: 18 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

LOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): > 0,5 mg/l

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-
zität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1,95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): > 1,8 a (45 °C)
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Gemessen

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (direkte Fotolyse)

Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 8,5E-13 cm³/s

Halauxifen-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Halauxifen.
Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Biologischer Abbau: 7,7 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 80 %

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2,890 mg/g
(CSB)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 87,35 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Dipropylenglykolmonomethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.
Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbau-grad von > 70 % erreicht.

Art des Testes: aerob
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,92
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Halauxifen-methyl:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 42 d
Temperatur: 21,8 °C
Konzentration: 0,00194 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 233

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,76
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 3,44 (20 °C)
Octanol/Wasser
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,51 (20 °C)
Octanol/Wasser
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,01
Octanol/Wasser
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Verteilung zwischen den : Koc: 35
Umweltkompartimenten
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreuungszeit: 167 - 513 h
Methode: Gemessen

Art des Testes: Anaerober Abbau
Zerstreuungszeit: > 300 h
Methode: Gemessen

Halauxifen-methyl:

Verteilung zwischen den : Koc: 5684
Umweltkompartimenten
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilung zwischen den : Koc: 527,3
Umweltkompartimenten
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Umweltkompartimenten

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 0,28
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.
Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Halauxifen-methyl:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Halauxifen-methyl:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Ozonabbaupotential : Vorschrift: (Stand: 11/22/2010 KS 11/25/2010 LMK)
Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Picloram, Halauxifen-methyl)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Picloram, Halauxifen-methyl)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Picloram, Halauxifen-methyl)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Picloram, Halauxifen-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
Anmerkungen	: Stowage category A

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

RID

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
---	---	-----------------

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 **UMWELTGEFAHREN**

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Dow IHG	: Dow IHG
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Dow IHG / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
Dow IHG / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

BELKAR™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	25.01.2023	800080005527	Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2023

Produktnummer: GF-3447

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE